



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Juni 2012 (22.06)
(OR. en)**

11632/12

**FIN 458
FSTR 54
FC 33
REGIO 88
MAR 89**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "Strukturmaßnahmen"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9431/12 FIN 313 FSTR 37 FC 24 REGIO 52 MAR 50
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2012 des Europäischen Rechnungshofs: Einsatz von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Seehäfen: eine wirksame Investition?

1. Am 27. April 2012 hat der Rat den am 15. Februar 2012 vom Rechnungshof angenommenen Sonderbericht Nr. 4/2012 "Einsatz von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Seehäfen: eine wirksame Investition?"¹ erhalten.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 10. Mai 2012 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ Dok. 9431/12 FIN 313 FSTR 37 FC 24 REGIO 52 MAR 50.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht geprüft und am 19. Juni 2012 Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.
-

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2012
des Europäischen Rechnungshofs:
Einsatz von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung der Verkehrsinfrastruktur
in Seehäfen: eine wirksame Investition?**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) UNTERSTREICHT die Bedeutung des Seeverkehrs;
- (2) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 4/2012 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Rechnungshof") über den Einsatz von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Seehäfen und NIMMT KENNTNIS von den darin enthaltenen Empfehlungen und der Antwort der Europäischen Kommission (im Folgenden "Kommission");
- (3) WEIST auf die Absicht der Kommission HIN, die Kohäsionsausgaben durch eine systematischere Verknüpfung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 stärker an Ergebnissen und Wirkung auszurichten¹;
- (4) STELLT FEST, dass die EU seit 2000 ca. 6,2 Mrd. EUR über die Struktur- und Kohäsionsfonds für die Kofinanzierung von Investitionen in Seehäfen zur Verfügung gestellt hat;
- (5) WEIST DARAUF HIN, dass Investitionen in Seehäfen auch im aktuellen Programmplanungszeitraum für eine Finanzierung im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds weiter in Betracht kommen;
- (6) NIMMT die vom Rechnungshof abgegebene Bewertung der über die Struktur- und Kohäsionsfonds im Programmplanungszeitraum 2000-2006 kofinanzierten Verkehrsinfrastruktur in Seehäfen ZUR KENNTNIS;

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Haushalt für "Europe 2020", KOM(2011) 500 endg. vom 29. Juni 2011.

- (7) STELLT jedoch FEST, dass der Bericht die Sachlage im Zeitraum 2000-2006 widerspiegelt, und IST DER AUFFASSUNG, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die wichtigsten Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Vorbereitung ähnlicher Aktionen im aktuellen Programmplanungszeitraum bereits berücksichtigt haben;
- (8) BESTÄRKT die Kommission und die Mitgliedstaaten, während des aktuellen Programmplanungszeitraums die Überwachung und Evaluierung der Durchführung von Verkehrsinfrastrukturprojekten in Seehäfen weiter zu verbessern, um die Durchführung im nächsten, 2014 beginnenden Programmplanungszeitraum zu optimieren;
- (9) BESTÄRKT den Rechnungshof darin, die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Programme und Projekte einschließlich der Durchführung von Verkehrsinfrastrukturprojekten auch weiterhin eingehend zu prüfen und mit seinen Empfehlungen einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Politik im 2014 beginnenden nächsten Programmplanungszeitraum noch effizienter und ergebnisorientierter gestaltet wird;
- (10) ERKENNT AN, dass es wichtig ist, die Wirksamkeit kofinanzierter Projekte und das Erreichen der angestrebten Ergebnisse sicherzustellen.
-